

Treffen des Klimabeirates der Stadt Rietberg - Protokoll vom 22.03.2022 -



Unsere heutigen Themen

1. **Vorstellung der Anwesenden** und Bericht über Aktuelles
2. **Sachbericht** des Klimaschutzmanagements
3. **Windenergie:** Der Klimabeirat als Experte und Begleiter im Prozess
(Gast: Hubert Leiwes, RheWie eG)
4. **Klimawoche 2022**
5. **Stand: Digitale Zusammenarbeit** des Klimabeirates

1. Vorstellung und Aktuelles

- Mein **Name** ist...
- Mein **Hintergrund** ist (Organisation/Bürger*in...)...
- Mein aktuelles **Klimaschutz-Projekt** ...

Es waren **15 Mitglieder des Klimabeirates** anwesend.

Dabei waren Bürgerinnen und Bürger, Politikerinnen und Politiker, Vertreter von Unternehmen, aus Schulen, lokalen Banken sowie die Energieberaterin der Stadt Rietberg.

2. Bericht der Klimaschutzmanagerin

Die zentralen Aufgaben und Themen derzeit im Überblick...

- Begleitung der **Bürger-Solar-Beratung** (Erste Beratungen finden statt)
- Entwicklung **Öffentlichkeitsarbeit** (konkrete Mediengestaltung) für Heizzentrale (u.a. Beklebung Schaufenster), Nahwärmenetz (u.a. Infoschilder Freibad) und für E-PKWs
- „**Klimawoche**“ des Klimabeirats
- Beschaffung **drei Lastenräder** für die Verwaltung
- Antrag für Fördermittel zu Fokusberatung „**klimate neutrale Stadtverwaltung 2022**“
- Nächste Schritte **Windenergieausbau**: Infobroschüre
- Begleitung Termine des **VHS Kurses „klimafit“**
- Vorbereitung **Befragung Bauunternehmer** zu „Nachhaltiges Bauen“
- Wettbewerb – Aufbau lokaler Vertrieb **Stecker-Solar-Geräte** vorerst gescheitert


Stand Wattbewerb - Ranking

- Siehe unter: www.wattbewerb.de
- Derzeit Platz Nr. 29
(Wir haben Verl überholt! ;)
- Vorherige Plätze:
 - Nr. 13 im September 2021
 - Nr. 24 im November 2021
 - Nr. 27 im Januar 2022

25. [Reken](#)  


26. [Oelde](#)  

27. [Schloß Holte-Stukenbrock](#)  

28. [Uslar](#)  

29. [Rietberg](#)  

30. [Verl](#)  

31. [Willich](#)  

Stand Wettbewerb - Dashboard

Unser Ziel: 76 MW – unser Start Feb. 2021: 38 MW.

Januar: 41.400 kWp

Wettbewerb kommunal



3. Windenergie - Die 10 Kern-Ziele

„Rückenwind für die Energiewende in Rietberg“

1. Wir informieren unsere Politiker und Politikerinnen über Windenergie
2. Wir haben eine positive Zukunftsvision mit Offenheit für Technik
3. Wir informieren die Lokalpresse objektiv und konstruktiv
4. Der Klima-Beirat ist Unterstützer und Experte im Prozess
5. Wir binden Grundstückseigentümer*innen der Potenzialflächen positiv ein
6. Wir binden die Anwohner*innen der Potenzialflächen positiv ein
7. Wir binden die Jugend ein
8. Wir binden die Landwirtschaft als Unterstützer ein
9. Wir binden den lokalen Naturschutz ein
10. Wir entwickeln gemeinsam ein Leitbild/ein Betriebskonzept zum Ausbau der Windenergie in Rietberg mit Bürgerwindparks

3. Windenergie in Rietberg - Sachstand

- Am 01.03.22 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung **Beschluss der nächsten Schritte**
- Die Sitzung war gerahmt von einem **Bürger-Demo „pro Windenergie“**
- In derselben Sitzung fiel **überraschend der Grundsatzbeschluss für den Neubau von Wohngebäuden zu „solaren Baupflichten“ und „Verbot fossiler Brennstoffe“**

Rietberg

Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung



Demo begleitet Windkraft-Tagesordnungspunkt

3. Windenergie in Rietberg – Nächste Schritte

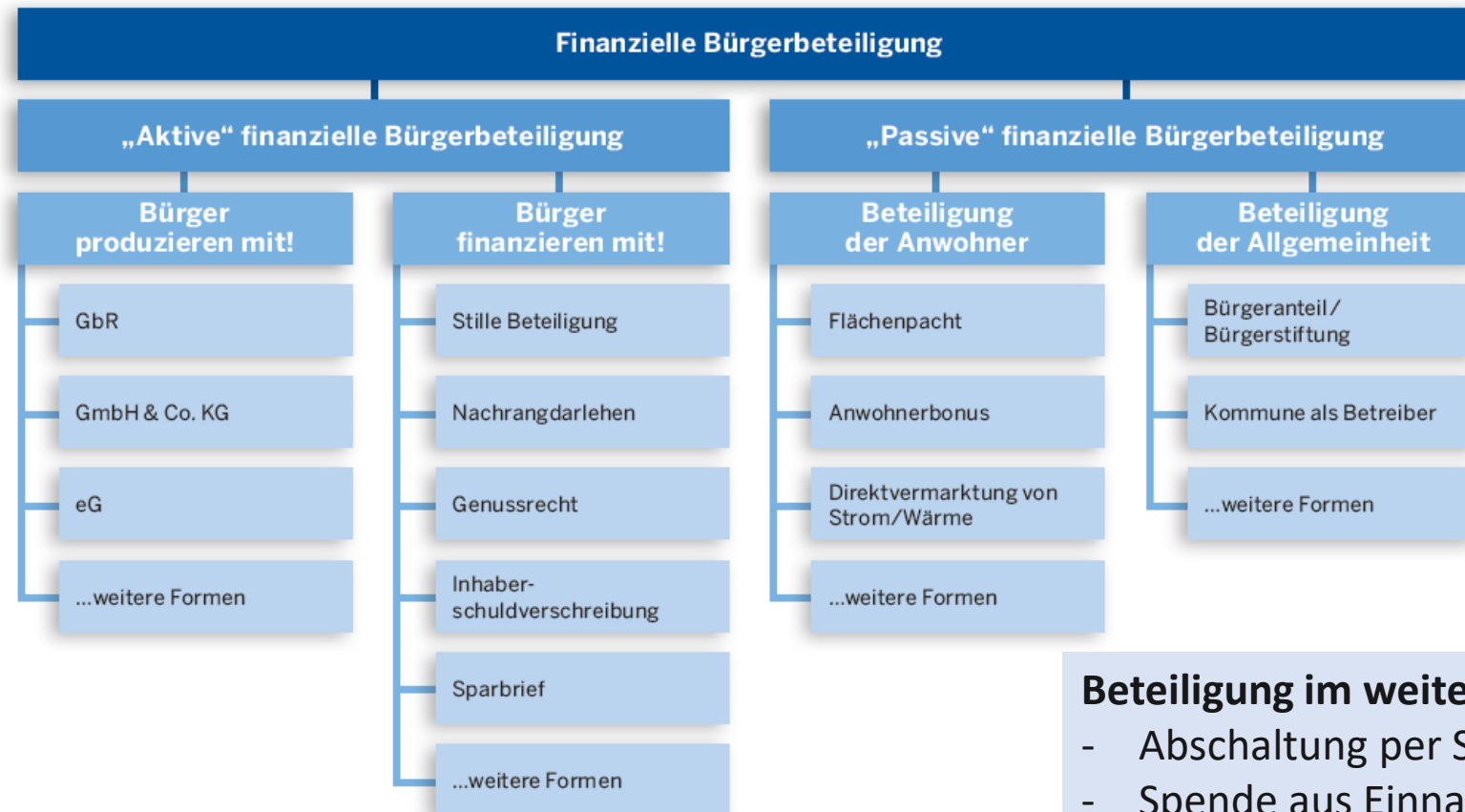
Aufgabe	Status/Zeitplan	Kosten
Erläuterung 1.000 m Mindestabstand in NRW	erfolgt	keine
Erläuterung Vor- und Nachteile Konzentrationszonenplanung	erfolgt	keine
Rollenklärung bzgl. Bürgerwindparks	erfolgt	keine
Ermittlung Potenzialflächen	Laufend	25.000 Euro
Infobroschüre zu Windenergie	Ab ca. März	8.000 Euro (Landesmittel)
Klimabeirat als Experte und Begleiter im Prozess	Auftakt am 22. März	keine
Ermittlung Flächenbesitzer von Potenzialflächen	Ab ca. März	keine
Beratung Bürgerwindparks	Ausschreibung: März	15.000 Euro
Persönliche Ansprache und Dialog mit allen Eigentümern	Ab ca. Frühsommer	keine

3. Windenergie - Der Klimabeirat „Unterstützer und Experte“ im Prozess

Gemeinsame Ideensammlung aus der letzten Sitzung im Januar

- **Heute: Schulung/Infoabend** zum Thema Windenergie mit einem Experten aus der Praxis. Vorschlag Referent/Gast: RheWie eG
- **Ggf. heute Vereinbarung: Besuch einer Windenergieanlage** in Rheda-Wiedenbrück
- **Heute erste Ideen-Sammlung:** Gemeinsame Entwicklung eines **guten Prozesses zu Bürgerbeteiligung** und für guten Zugang zu Informationen (Ein breiter Informations-Prozess wird voraussichtlich erst 2023 starten)

Modelle der (finanziellen) Bürgerbeteiligung an Windenergie



EnergieAgentur.NRW (2014): Klimaschutz mit Bürgerenergieanlagen

Beteiligung im weiteren Sinne:

- Abschaltung per SMS
- Spende aus Einnahmen an Kita o.ä.

3. Windenergie – „Aufschlauen“

Fragen an und Antworten von

**Hubert Leiwes von der RheWie eG
(Rheda-Wiedenbrücker Energiegenossenschaft eG)**

Den Einstieg machte Herr Leiwes mit einem
Erfahrungsbericht aus der Entwicklung seiner
Genossenschaft.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (1)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Wie lange dauert es von der ersten Idee für ein Windrad bis dahin, dass es steht?

Antwort: Ca. 5 Jahre. In Langenberg hat die Flächennutzungsplanung lange gedauert und die von der Genossenschaft bereits geprüften und untersuchten Fläche wurden ausgeschlossen. Dagegen hat die Genossenschaft geklagt, das Verfahren dauerte 1,5 Jahre. Nachdem das gemeindliche Einvernehmen vorlag (Feb 2021) ging es schneller und besser. Avifaunistische Untersuchung braucht von Februar bis September. Danach kann man in die Genehmigung gehen (und ggf. die Schaffung der planerischen Voraussetzungen anstoßen). Die Genehmigung beim Kreis dauert ca. 6 Monate. Dann folgt die Beschaffung einer Windenergieanlage, was 6 Monate bis ca. 1,5 Jahren liegt. Voraussichtlich wird die Nachfrage steigen (auch wegen anstehender Änderungen auf politischer Ebene und damit verlängern sich die Lieferfristen). Seine Empfehlung ist, keine Konzentrationszonen auszuweisen, da in Rietberg ohnehin so wenig nutzbare Fläche für die Windenergie vorhanden ist. Konzentrationszonen wären daher vermutlich eher rechtsunsicher.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (2)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Hat die Schaffung von Planungsrecht (Konzentrationszonen, also dass nur darin noch Windräder entstehen können) einen Vorteil für die Realisierung von Bürgerwindpark?

Antwort: Nein, eher nicht. Der Landbesitzer entscheidet ob und wie die Fläche genutzt wird und auch der Besitzer der direkt angrenzenden Flächen, worüber die Rotoren streichen muss zustimmen. Ob es eine Konzentrationszone gibt oder nicht ist für die Entscheidung eher nicht relevant.

Frage: Sollte man Flächenbesitzer von Potenzialflächen ansprechen und für einen Bürgerwindpark werben?

Antwort: Ja. Landbesitzer sind oft vorsichtig und wollen keinen Widerstand/ keine Konflikte mit Nachbarn erzeugen. Mit einem Bürgerwindpark erzeugt man hohe Akzeptanz durch direkte finanzielle Beteiligung und Mitspracherecht. Zusätzlich ist eine direkte finanzielle Entschädigung der Anlieger einer Windenergieanlage möglich. In Langenberg haben wir das so gemacht und es hat gut geklappt.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (3)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Wie hoch ist die Entschädigungszahlung für Anlieger in Langenberg?

Antwort: Wir von der RheWie eG sehen alle, die 2 Kilometer um die Anlage herum wohnen als Anlieger an. Diese dürfen sich auch über Gemeindegrenzen hinaus an der Genossenschaft und damit dem Windrad beteiligen. Die „nahen Anwohner“ sehen wir in einem Umkreis des 3-fachen Gesamthöhen-Abstands (ca. 800m in Langenberg). Es ist fair, dass diese Personen, die das Windrad ständig sehen bzw. in deren Lebens- und Freizeitraum es steht, eine gesonderte „Entschädigung“ erhalten. Die Berechnung dieser Ausgleichzahlung für Anlieger ist eine echte Herausforderung. *(Anmerkung: Genaue Zahlen „pro Anlieger“ wurden nicht genannt. Die Summe über alle Entschädigungszahlungen halten wir im Protokoll nicht fest.)*

Frage: Wird die RheWie Flächeneigentümer in Rietberg ansprechen?

Antwort: Das kann sein. Denn es finden auch in der Nähe von Rietberg Planungen und Überlegungen statt. Die Erfahrungen mit dem Weg in Langenberg der Genossenschaft waren gut. Der Flächenbesitzer wird darüber entscheiden, wie er die Fläche nutzen wird, mit wem er zusammenarbeitet und welches Konzept zur Bürgerbeteiligung er/sie gut findet.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (4)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Was ist, wenn Unternehmen ein Windrad an ihrem Standort bauen wollen und den Strom im Betrieb selber nutzen wollen?

Antwort: Das Invest in ein Windrad ist sehr lohnenswert für Unternehmen, da es lokal, sicher und gut kalkulierbar ist. Unternehmen haben natürlich großes Interesse an selbsterzeugtem Strom, der dann deutlich günstiger ist als Strom aus dem Netz. Es ist sinnvoll direkt vor Ort Strom zu erzeugen und zu nutzen, das entlastet die Stromnetze. Die RheWie würde solche Projekte unterstützen, wenn diese Projekte Bürgerbeteiligung in einem angemessenen Maße ermöglichen.

Frage: Wie haben Sie das große Interesse an der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Windrad Langenberg abgebildet? *(Anmerkung: Vorher berichtete Herr Leiwes, dass nach „Aufruf zur finanziellen Beteiligung“ das Projekt deutlich überfinanziert war. Denn man kann nur einen bestimmten Anteil an „Eigenkapital“ einbringen.)*

Antwort: Bestandsgenossen der RheWie eG und Langenberger Bürger (als neu interessierte Genossen) wurden gleich behandelt und die Anteile ähnlich auf beide Gruppen verteilt.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (5)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Würden solche Modelle (50/50, siehe vorherige Frage) auch in Rietberg funktionieren, um Akzeptanz zu schaffen?

Antwort: Ja, der genossenschaftliche Ansatz ist für Akzeptanz immer gut. Man muss gemeinsam einen Weg finden. Dem Landbesitzer gehört das Land, die Genossenschaft und die Genossen haben aber auch Ziele und Vorstellungen von einem Projekt. Letztendlich entscheidet in einer Genossenschaft die Generalversammlung als demokratischer Prozess über neue Projekte und deren konkrete Ausgestaltung.

Frage: Ist die RheWie eG denn überhaupt ein „Bürgerwindpark“? Werden Bürgerwindparks nicht meistens mit anderen Gesellschaftsformen (z. B. GbRs, wo die Flächeneigentümer den Kern der GbR bilden) realisiert?

Antwort: Ja, die RheWie ist ein Modell für einen Bürgerwindpark. Es gibt verschiedene gesellschaftsrechtliche Formen, um Bürgerwindparks zu realisieren. Entscheidend ist, welche Akteure vor Ort sind und wer sich wie stark engagieren möchte. Es muss ja auch einen Geschäftsführer für einen Bürgerwindpark geben. Bei der RheWie sind das eben „einfache Bürger“ und nicht die Flächenbesitzer. Es gibt aber auch andere Bürgerwindparks, wo die Flächenbesitzer selber sehr engagiert sind.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (6)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Kann man den Strom eines Bürgerwindparks lokal vermarkten? Denn wenn man als Bürger diesen Strom auch direkt beziehen könnte, wäre das eine gute Sache.

Antwort: Das kann man durchaus. Ökonomisch macht das aber nicht viel Sinn. Auch ein vergünstigter Stromtarif ist letztendlich nichts anderes als eine „geldwerte Beteiligung“. „Günstiger Strom“ würde ggf. sogar dazu animieren, weniger Strom zu sparen bzw. hierfür weniger sensibel zu sein. Das kann nicht Ziel eines Bürgerwindparks sein. Die bestehenden Vermarktungsmodelle am Strommarkt sind zudem sehr kompliziert und unwirtschaftlich. Wenn es ein echtes „Grünstromprivileg“ mit Vergünstigen gäbe, wäre die Situation anders. Derzeit ist der Verwaltungsaufwand sehr hoch. Und „physikalisch“ wird der Strom ohnehin immer lokal verbraucht, sofern ein Windpark direkt in das Verteilnetz des Ortes angeschlossen ist. Denn Strom sucht sich immer den kürzesten Weg vom Erzeuger zum Verbraucher.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (7)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Die Windräder an der B64 drehen sich so schnell, das ist nicht so angenehm zu sehen. Ist das bei allen Anlagen so? *(Anmerkung: Diese alten in Rietberg bestehenden Anlagen sind 100 Meter hoch.)*

Antwort: Nein. Je größer ein Windrad ist, desto langsamer dreht es. Das heißt je größer die Anlagen sind, desto ruhiger wird auch der Blick in die Landschaft. Die großen, modernen Anlagen mit um die 200 Meter Höhe sind auch leiser. Auch die Technik des „Stoppens“ der bestehenden Anlagen z.B. an der B64 ist veraltet und ist heute deutlich leiser. Moderne Anlagen werden einfach „aus dem Wind gedreht“.

Frage: Macht es Sinn direkt an einem Windrad einen Stromspeicher aufzubauen?

Antwort: Derzeit noch nicht. Denn Speicher sind sehr teuer. Das Stromnetz ist der „große vorhandene Speicher“. Regelbare Kraftwerkskomponenten und regelbare Stromverbraucher sind viel besser, da gut kompatibel mit erneuerbarer Energie. Wenn viel erneuerbarer Strom da ist, muss „just in time“ mehr genutzt werden. Stromspeichern verteuern die kWh Preise und es gibt zudem Umwandlungsverluste – Strom „geht also verloren“/ man bekommt nicht so viel aus dem Speicher raus, wie man rein getan hat. Es ist auch sehr selten, dass Windräder abgeregelt/ausgeschaltet werden, weil „zu viel Strom“ im Stromnetz ist. Bei unserer Anlagen war das letztes Jahr nur für ca. 15 Stunden insgesamt der Fall.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (8)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Wie groß sind in Langenberg die Abstände zur Wohnbebauung?

Antwort: Ca. 600 Meter. Der Abstand eines Windrads zum nächsten Wohngebäude muss größer sein als der zweifache Gesamthöhe der Anlage (sonst gibt es eine „optisch bedrängende Wirkung“). Ab dem dreifachen Abstand gibt es keine optisch bedrängende Wirkung. Zwischen dem zweifachen und dem dreifachen Abstand stehen Einzelfallprüfungen an. Die neu geplante WEA in Langenberg ist 245 Meter hoch und mussten daher ca. 600 Meter entfernt sein vom nächsten Haus ($245 \cdot 2,5$).

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (9)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Welche Abstände müssen Windräder zu Straßen einhalten? Auch wegen „Eiswurf“?

Antwort: „Eiswurf“ wird von modernen Anlagen technisch verhindert. Die Anlagen haben Sensoren und schalten in so einem Fall ab. Ergänzung im Nachgang des Termins: Es gelten in den Bundesländern hierzu klare Regeln (siehe Tabelle unten).

Kriterium	BW	MV	NW	SH	SL	ST	Band- breite	Gesetzliche Vorgaben nach FStrG und LStrG	
								Verbot	Beschränkung
BAB	40	100	FStrG	130	100	300	40-300	40	100
Bundesstraße	20	100	FStrG	130	100	300	20-300	20	40
Landesstraße	20	100	LStrG	130	100	200	20-200	20	20-40
Kreisstraßen	15	100	LStrG	130	50	200	15-200	15-20	15-40

„BAB“= Bundes Autobahnen. Quelle: Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE) (2011): Handreichung zu Windenergieanlagen an Infrastrukturtrassen

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (10)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Wir haben derzeit eine „Zeitenwende“ durch den Krieg in der Ukraine, wir sollten schnell vorwärts kommen im Thema Energiewende und auch Windenergie. Was müssten wir in Rietberg als erstes tun?

Antwort: Flächenbesitzer müssen sich entscheiden, wie und mit wem sie Flächen realisieren wollen. Planungsrecht könnte man bis Frühjahr 2023 schaffen, wenn man einfach den Außenbereich komplett freigibt für Windenergie und die „allgemeine Privilegierung“ wieder gelten lässt – also keine Konzentrationszonen ausweist. Im Februar 2023 könnte die Artenschutz-Untersuchung starten bis Oktober. Dann könnte die Genehmigung starten, nach Genehmigung werden die Anlagen beschafft usw.

Frage: Welche Auswirkungen haben Sie schon durch das Thema „Artenschutz“ erlebt?

Antwort: Bisher eher wenige. Wir mussten „Ausgleichsflächen“, z.B. ein Biotop für Rohrweihen anlegen, wo sie ungestört nisten können. Für die Tiere ist das besser als auf landwirtschaftlichen Nutzflächen die bewirtschaftet werden, zu brüten. Es gibt auch ein System zur „Vogel-Erkennung“ an Windrädern über Kameras. Diese Systeme erkennen Vögel und auch die Art. Bei gefährdeten Art, die sich nähert, regelt die Anlage runter und wird langsamer. Diese Technik ist für Langenberg nicht geplant. „Artenschutz“ sollte im Fokus stehen (und damit auch Klimaschutz), und nicht der „Individuen-Schutz“.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (11)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Stimmt es, dass in Deutschland der Genehmigungsprozess und auch das Thema Artenschutz sehr komplex ist, komplexer als in anderen Ländern?

Antwort: Ja. Es besteht aber die Hoffnung, dass sich durch die neue Regierung Dinge ändern. Im Fokus sollte immer eine Gesamtbetrachtung des Tierbestands und der generellen Sinnhaftigkeit dieser Form der Energieerzeugung stehen.

Frage: Wer kümmert sich darum notwendige Ausgleichsflächen bereitzustellen?

Antwort: Der Projektier, also z.B. auch die RheWie. Nicht der Flächeneigentümer.

Frage: Gab es im Windenergiebereich auch so einen großen ökonomischen Einbruch wie bei der Photovoltaik?

Antwort: Ja. Durch die Einführung der Ausschreibungen ist der Markt eingebrochen. Die Ausschreibungen sind mittlerweile vom Markt angenommen, das Verfahren ist aber komplex.

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (12)

Fragen an und Antworten von

Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Wieviel Wartung ist für eine Windenergieanlagen nötig?

Antwort: Es gibt einen genauen Wartungsplan und sehr viele Sensoren die potenzielle Fehler/Störung sofort erkennen und melden. Eine Anlage mit Getriebe wird an ca. 4-6 Tagen pro Jahr gewartet. Windenergieanlagen ohne Getriebe sind noch wartungsärmer. Ein Windrad läuft an sich voll-automatisiert.

Frage: Endet die „Betriebserlaubnis“ eines Windrads nach 20 Jahren?

Antwort: Die emissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb ist unbefristet, gilt also auch nach 20 Jahren noch. Die EEG Einspeisevergütung endet nach 20 Jahren.

Ergänzung im Nachgang des Termins: Meist sind notwendige Wartungsverträge/Versicherungen usw. auch auf 20 Jahre (die Dauer der EEG Vergütung) angelegt. Um neue Verträge abzuschließen, muss ein „bautechnischen Nachweis der Standsicherheit“ erstellt werden. Das ist teuer und die Kosten dafür kann man durch den Weiterbetrieb und ohne EEG Vergütung unter Umständen nicht wieder reinholen. (Quelle: Fachagentur Windenergie an Land (2017): Weiterbetrieb von Windenergieanlagen. Was gilt es zu beachten?)

3. Windenergie – „Aufschlauen“ (13)

Fragen an und Antworten von Hubert Leiwes von der RheWie eG

Frage: Wie sinnvoll ist Repowering?

Antwort: Repowering, also alte kleine Windräder durch neue größere und leistungsfähigere Windräder zu ersetzen, ist sehr sinnvoll.

Aber es ist nicht immer möglich. Das hängt immer von den konkreten Gegebenheiten vor Ort ab. Die begrenzenden Kriterien bei Repowering Vorhaben sind das knappe Gut „an möglich zu emittierendem Schall“ und die „Abstände zur Wohnbebauung“. Neue Anlagen sind zwar in der Regel leiser als alte Anlagen, es gibt aber ggf. auch „Schall-Vorbelastungen“ die mit einberechnet werden müssen z.B. durch Straßen. Neue Windräder sind größer und der Abstand zur Wohnbebauung muss damit auch größer sein. Das ist bei Bestandsflächen aber nicht immer möglich zu realisieren.

3. Windenergie – „Wie weiter?“

Beschluss: Besuch einer Windenergieanlage der RheWie im Windpark „Aurea“ noch vor den Sommerferien.

→ Terminabstimmung mit Hubert Leiwes dazu.

3. Windenergie – „Wie weiter?“

Ihre Ideen sind gefragt!

→ Gemeinsame Entwicklung eines **guten Prozesses zu Bürgerbeteiligung** und für guten Zugang zu Informationen (Ein breiter Informations-Prozess wird voraussichtlich erst 2023 starten)

Gemeinsame Sammlung:

- Informationen zum Thema Windenergie auf der Internetseite der Stadt
- Exkursionen in den Windpark Aurea der RheWie als öffentliches Angebot
- Einzel-Gespräche mit den Flächenbesitzern führen und sensibilisieren
- Infoveranstaltungen in den Ortsteilen / an den Potenzialflächen (erst nachdem mit den Flächenbesitzern Gespräch stattgefunden haben) in einem bestimmten Umkreis
- Finanzielle Beteiligung als „eigenen Vorteil“ der Bürger (und direkte Anliegerbeteiligung) ist ganz wichtig, das sollte von Beginn an mitgedacht werden.

4. Klima-Woche 2022

Fertig:

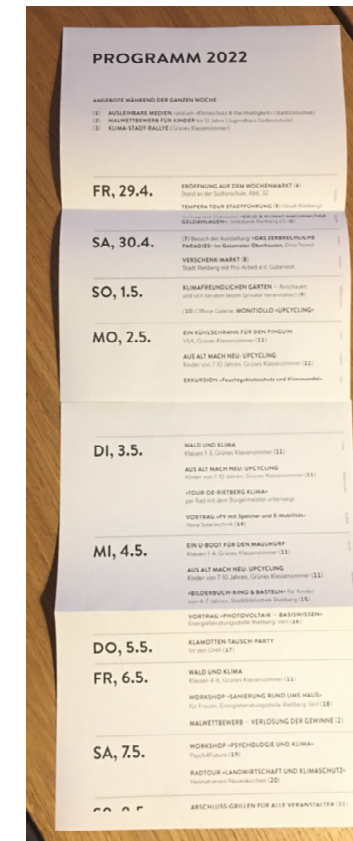
Das Programm an sich steht und das Layout ist auch fast fertig

Ausstehend:

- Druck des Programms zur Verteilung (Falt-Flyer – siehe rechts)
- Plakate für Veranstalter zum „Selber befüllen“
- Straßenbanner für die Rathausstraße



Blick in die Programm-Datei...



5. Digitale Zusammenarbeit des Klimabeirates

Letzte Sitzung Beschluss:
Test mit unserer **eigenen**
Plattform bei den
„Klimaschützen Rietberg“

Wie funktioniert das?

- Fazit: Weiter
Ausprobieren!

Du willst ein neues Projekt anlegen? Dann wähle bitte den zum
Projekt passenden Themenbereich aus!



<u>Austauschplattform des Klimabeirates Rietberg</u>	4
<u>Immobilien - Sanieren, Bauen, Wohnen, Versorgen</u>	15
<u>Bildung + Beratung - Nur wer weiß kann gezielt handeln</u>	11
<u>Energie - Energie sparen und umweltfreundliche Energieversorgung</u>	20
<u>Nachhaltig Wirtschaften</u>	6
<u>Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel</u>	9
<u>Mobilität - Klimafreundlich unterwegs</u>	3
<u>Konsum - Kaufen, Teilen, Tauschen, Müll, Suffizienz</u>	24
<u>Vernetzung und Austausch</u>	5

Termine 2022

Die **nächsten Treffen finden statt am ...**
(jeweils 18 Uhr, jeweils im Ratssaal)

- 15.06.2022 (Mittwoch) → **hier ggf. gemeinsamer Besuch eines Windrads!**
- 24.08.2022 (Mittwoch)
- 23.11.2022 (Mittwoch)

„Wenn weniger 6 Anmeldungen da sind, findet es nicht statt.“

Daher bitte immer **Anmelden/Abmelden** 😊

Danke und
bis zum nächsten Mal!

